

## AMTLICHES

### **Calw Journal**

Der Redaktionsschluss in der Kernstadt Calw, in den Ortsverwaltungen Stammheim, Hirsau, Wimberg und Altburg ist auf dienstags 13 Uhr festgelegt.  
Der Redaktionsschluss im NOS-Texterfassungssystem ist dienstags um 16 Uhr.

### **Redaktionszeiten in der Bahnhofstraße 28**

Dienstag von 9 Uhr bis 13 Uhr

Mittwoch von 9 Uhr bis 13 Uhr

E-Mail: [calwjournal@calw.de](mailto:calwjournal@calw.de), Telefon 07051 167 115

Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail.

Anzeigen werden nur direkt beim Nussbaum-Verlag Weil der Stadt unter Telefon 07033 525 0 angenommen.

## Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

### Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 8.30-11.30 Uhr  
und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

### Einwohnermeldeamt Kernstadt

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 7.00 - 14.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.30 Uhr

### Ortsverwaltung Altburg -

**Schwarzwaldstraße 75 (Tel. 59091, Fax 6762)**

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

### Ortsverwaltung Hirsau -

**Aureliusplatz 10 (Tel. 9675 0, Fax 967522)**

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

### Ortsverwaltung Stammheim -

**Hauptstraße 24 (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)**

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr  
Dienstag 14.00 - 18.30 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

### Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4

(Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584)

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

### Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

**Verw.stelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213)**

**ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw (Tel. 1670)**

Montag 14.00 - 18.30 Uhr  
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr  
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

### Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11

Telefon 07051 966945

Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

**Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten**

**Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.**

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

## Stadtverwaltung Calw

### Öffentliche Bekanntmachung

**Sitzung des Betriebsausschusses SEC am Donnerstag dem 17.02.2011 um 18 Uhr im Kursaal Hirsau, Aureliusplatz 12, Hirsau.**

#### Tagesordnung:

- TOP 1** Bekanntgaben
- TOP 2** Kanalsanierung in geschlossener Bauweise in Calw, Kernstadt und Ortsteil Wimberg - Baubeschluss
- TOP 3** Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Stadtentwässerung Calw
- TOP 4** Wirtschaftsplan 2011 der Stadtentwässerung Calw (SEC)
- TOP 5** Anfragen

gez.

Manfred Dunst  
Oberbürgermeister

#### Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch im Internet unter [www.calw.de](http://www.calw.de) - Politik und Verwaltung.

**Im Anschluss findet eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt**

### Öffentliche Bekanntmachung

**Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Donnerstag dem 17.02.2011 um ca 18.15 Uhr im Kursaal Hirsau, Aureliusplatz 12, Hirsau.**

(im Anschluss an eine Sitzung des Betriebsausschusses SEC)

#### Tagesordnung:

- TOP 1** Bekanntgaben
- TOP 2** Vorstellung einer Bachelorarbeit zum Thema "LED-Strassenbeleuchtung - Eine wirtschaftliche Alternative?"
- TOP 3** Bebauungsplan "Vorderer Schafweg/Schlehenweg" in Calw-Heumaden - Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Abgrenzung des Geltungsbereichs für einen 2. Bauabschnitt (Bebauungsplan "Schafweg")
- TOP 4** Bauvorhaben Lederstraße 1, Euro Pasteria, Calw Anbau zur Vergrößerung der seitherigen gastronomischen Innenbewirtschaftung (Verglasung)
- TOP 5** Neubau Feuergerätehaus Altburg - Beauftragung Architekt
- TOP 6** Kinderhaus Heumaden
- TOP 7** Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen - Umsetzung Maßnahmen an den Calwer Schulen
- TOP 8** Bebauungsplan "Eiselstätt - Teiländerung 2010" in Calw - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB -
- TOP 9** Anfragen

gez.

Manfred Dunst  
Oberbürgermeister

#### Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch im Internet unter [www.calw.de](http://www.calw.de) - Politik und Verwaltung.

## Zweckverband Gemeinsame Rechnungsprüfung Herrenberg / Calw

Zu einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsame Rechnungsprüfung Herrenberg/Calw wird hiermit eingeladen auf

**Freitag, 18.02.2011, 8.30 Uhr, in Calw, Besprechungszimmer des Oberbürgermeisters im Haus Salzgasse 11.**

Tagesordnung:

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011
2. Feststellung der Jahresrechnung 2009
3. Jahresbericht 2010
4. Verschiedenes

Manfred Dunst  
Oberbürgermeister/  
Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

### Auftraggeber:

Stadtentwässerung Calw, Tiefbauamt Calw,  
Salzgasse 10, 75365 Calw, Tel.: 07051/167-450,  
Fax: 07051/167-453

EnBW Regional AG, Stuttgarter Straße 80, 71083 Herrenberg,  
Tel.: 07032/13416, Fax: 07032/13347

Energie Calw GmbH, Robert- Bosch- Straße 20, 75365 Calw,  
Tel.: 07051/1300-0, Fax: 07051/1300-10

### Planung und Bauleitung:

Ing. Büro RAIDT und GEIGER, Tübinger Str. 34, 72108 Rottenburg  
a.N., Tel.: 07472/9624-0 Fax: 07472/9624-20

### Maßnahme:

450-10-04 Bau einer Abwasserdruckleitung und Neubau Straßenentwässerung der B 463 zwischen Station Teinach und Kentheim

### Art des Auftrags:

Erd-, Kanal- und Straßenbauarbeiten

### Leistungsumfang:

Graben- und Grubenaushub	ca. 12.000 m <sup>3</sup>
Rohre PP DN 200 - DN 400	ca. 1.800 m
Rohre SB DN 500	ca. 400 m
Rohre PE DA 450	ca. 940 m
Rohre PE DA 630	ca. 810 m
Fertigteilschächte	ca. 40 Stück
Straßeneinläufe	ca. 115 Stück
Schmutzfangzelle	ca. 2 Stück
Randsteinsatz	ca. 800 m
Bit. Befestigung	ca. 8.000 m <sup>2</sup>

### Aufteilung in Lose: nein

**Ausführungszeitraum:** 18. April 2011 bis 16. Dezember 2011

**Submission:** Dienstag, 08.03.2011 um 11.00 Uhr

Zi. 103, Salzgasse 8, 75365 Calw

**Kostenerstattung:** 45,00 € je Doppelsexemplar + 5,00 € bei Postversand

Bezahlung ist nur noch mit Verrechnungsscheck möglich.

**Sicherheiten:** 5 % für Vertragserfüllung und 3 % für Gewährleistung

**Ausgabe der Unterlagen:** Leistungsverzeichnisse können ab 15. Februar 2011 gegen die jeweilige Kostenerstattung bei der Technischen Verwaltung Calw, (Bauverwaltungsamt) Salzgasse 10, Zi. 209, 75365 Calw Tel. 07051/167-411 abgeholt werden. Eine Rückerstattung der Aufwendungen für das Erstellen der Angebote erfolgt nicht.

**Eignungsnachweise:** Nach § 8, 3, a-f VOB/A werden verlangt.

**Ablauf der Bindefrist:** 8. April 2011

**Nebenangebote:** Nebenangebote sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen.

**Vergabepflichtstelle:** Regierungspräsidium Karlsruhe in 76247 Karlsruhe

gez.  
Oberbürgermeister Manfred Dunst

## Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)

in der Fassung vom 01.02.2011

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 32 des Landesgesetzes zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartierstrukturen (Landeswohnraumförderungsgesetz - LWoFG) hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw am 01. Februar 2011 folgende Satzung beschlossen.

### § 1 Geltungsbereich

Für

- öffentlich geförderten Wohnraum im Sinne des Ersten Wohnungsbaugesetzes und des Zweiten Wohnungsbaugesetzes,
  - Wohnraum, für dessen Bau bis zum 31.12.2001 ein Darlehen oder ein Zuschuss aus Wohnungsfürsorgemitteln des Landes bewilligt worden ist, und
  - Wohnraum, für den bis zum 31.12.2001 Aufwendungszuschüsse und Aufwendungsdarlehen bewilligt worden sind,
- werden nach § 32 Abs. 1 und 2 LWoFG die gesetzlichen Regelungen über die Kostenmiete zum 31. Dezember 2008 aufgehoben. Die am 31. Dezember 2008 geschuldete Miete wird ab 01. Januar 2009 zur vertraglich vereinbarten Miete.

Ab dem 01. Januar 2009 finden die Vorschriften des allgemeinen Mietrechts nach Maßgabe des LWoFG Anwendung.

Demnach darf in der Großen Kreisstadt Calw eine geförderte Wohnung für die Dauer der Bindung nicht zu einer höheren Miete zum Gebrauch überlassen werden, als in dieser Satzung festgesetzt ist. Dies gilt auch bei einer Neuvermietung der Wohnung.

### § 2 Höchst zulässige Miete

Die höchst zulässige Miete für geförderte Wohnungen darf - ohne den Betrag für die Betriebskosten - nicht höher sein, als sie sich bei einem Abschlag von 15 % gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete ergibt.

### § 3 Höchst zulässige Miete nach Modernisierung

Nach einer Modernisierung im Sinne von § 559 BGB, die nach dem 31. Dezember 2008 durchgeführt wurde, kann der Vermieter die jährliche Miete grundsätzlich bis zu 11 % der für die Wohnungsmodernisierung aufgewendeten Kosten erhöhen.

Wenn durch die Modernisierungsmaßnahme der mittlere Standard einer entsprechenden Neubauwohnung überstiegen wird, dürfen nach § 32 Abs. 3 Satz 2 LWoFG höchstens 4 % der auf die Wohnung entfallenden Kosten auf die Jahresmiete aufgeschlagen werden.

Der nach dieser Satzung maßgebende Höchstbetrag darf auch nach einer Modernisierung nur soweit überschritten werden, dass die Höhe der Miete um mindestens 15 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt.

Die infolge einer zulässigen Modernisierung zulässige Miete darf auch bei einem neuen Mietverhältnis vom Nachmieter verlangt werden.

### § 4 Übergangsregelung

Liegt die Miete ab dem 01. Januar 2009 über dem Höchstbetrag, nach dieser Satzung aber niedriger als die ortsübliche Vergleichsmiete, so gilt ab dem 01. Januar 2009 der in § 2 der Satzung genannte Höchstbetrag.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Ausgefertigt!

Calw, den 02. Februar 2011

Gez.

Manfred Dunst  
Oberbürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von auf Grund der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Calw geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Stadtkasse Calw**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Bei der Stadtkasse werden im Monat Februar zur Zahlung fällig **15. Februar** Gewerbesteuervorauszahlung I. Quartal 2011 **15. Februar** Grundsteuerrate I. Quartal 2011 sowie Bescheide mit vierwöchentlicher Zahlungsfrist, die im Monat Januar ergangen sind. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung müssen die gesetzlichen Säumniszuschläge berechnet werden. Um dies zu vermeiden, werden die Zahlungspflichtigen gebeten, ihre Steuern und Abgaben pünktlich zu entrichten. Dies ist eine öffentliche Zahlungsaufforderung nach § 14 Abs. 2 des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes (LVwVG). Einziehungsaufträge werden von der Stadtkasse termingerecht ausgeführt.

**HINWEIS:**  
**Es ergehen keine "Jahressteuerbescheide" mehr. Die bisher festgesetzten Beträge gelten daher so lange weiter, bis ein geänderter Bescheid ergeht.**

**Stadtkasse Calw**  
 gez.: Ulrich Zeeb, Kassenverwalter

**TIPP FÜR BARZÄHLER:**

Ein Vorteil für Sie und uns wäre, eine Einzugsermächtigung zum Abbuchen von Gewerbe- und Grundsteuer zu erteilen. Ihre Vorteile:  
 - kein Ausfüllen von Überweisungsformularen  
 - kein Überwachen von Zahlungsterminen  
 - kein lästiger Mahnbrief  
 - kein Säumniszuschlag und keine Mahngebühren  
 Sie können jeden ausgeführten Einzug durch Ihre Bank stornieren lassen und jederzeit die uns erteilte Einzugsermächtigung widerrufen, so dass Sie keinerlei Risiko eingehen.

FÜR UNS BEDEUTET IHRE EINZUGSERMÄCHTIGUNG:  
 "EINSPARUNG VON VERWALTUNGSKOSTEN, WAS ALLEN BÜRGERN ZUGUTE KOMMT."

*Bitte hier ausschneiden*



**Einzugsermächtigung**

Ich (Wir) erteile(n) der Stadtkasse Calw den Auftrag, meine (unsere) Schuldigkeit(en)  
 GRUNDSTEUER BZ: 5.0100.....  
 GEWERBESTEUER BZ: 5.0101.....  
 SONSTIGE STEUERN BZ: .....

von meinem (unserem) Kto-Nr.: .....

bei der .....  
 (Bezeichnung der Bank)

BLZ: ..... durch Einzug zu erheben.

.....  
 (Ort) (Datum) (Unterschrift)

Bei Abweichung: ..... (Kto-Inhaber)

Name: .....

.....

.....


Anschrift .....

.....

*Bitte hier ausschneiden*



**Bitte zurücksenden an: Stadtkasse Calw, 75363 Calw**



Für die Grundschule in Altburg suchen wir eine/n Mitarbeiter/in zur Unterstützung für die

**Kernzeitenbetreuung**

in einem geringfügigen Umfang.

Es handelt sich um eine Beaufsichtigung von Kindern vor bzw. nach dem Schulunterricht, für die eine pädagogische Ausbildung nicht erforderlich ist. Die Kernzeitenbetreuung wird während der Schulzeit wie auch teilweise in den Ferienzeiten angeboten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis **18.02.2011** an die

**Stadtverwaltung Calw, Personalabteilung, Bahnhofstraße 28, 75365 Calw**  
 oder per e-Mail an [personalabteilung@calw.de](mailto:personalabteilung@calw.de).

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Leiterin der Personalabteilung, Wilma Schmid, Tel. 07051/167-230 gerne zur Verfügung.

**Landratsamt Calw**

**Abfallberatung mit erweiterten Servicezeiten nach Versand der Gebührenbescheide**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Calw (AWB) hat die Abfallgebührenbescheide 2011 an alle Privathaushalte, Hausverwaltungen, Gewerbebetriebe und sonstigen Einrichtungen verschickt.

Sowohl die Jahresgebühren als auch die Behältergebühren bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Trotzdem wird es erfahrungsgemäß wieder einige Anfragen an den AWB geben. Um diese zügig bearbeiten zu können, hat die Abfallberatung ihre Servicezeiten in den ersten beiden Wochen nach dem Versand deutlich ausgedehnt: Montag bis Freitag durchgehend von 8 Uhr bis 17 Uhr, Donnerstag bis 18.30 Uhr. Am Samstag, 12. Februar, ist die Abfallberatung zusätzlich von 8 Uhr bis 13 Uhr erreichbar.

Informationen zu den Abfallgebühren 2011 sind unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, Fax: 07452 6006-7777, E-Mail: [kontakt@awb-calw.de](mailto:kontakt@awb-calw.de) oder auch im Internet unter [www.awb-calw.de](http://www.awb-calw.de) erhältlich.

## Andere Ämter

### Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

#### Öffnungszeiten November bis März

##### Recyclinghof Zettelberg

Montag, Mittwoch und Freitag 13 - 16.30 Uhr  
Samstag 8 - 12 Uhr

##### Recyclinghof Simmozheim

Dienstag bis Freitag 7.30 - 16.30 Uhr  
Donnerstag 7.30 - 16.30 Uhr  
Samstag 8 - 12 Uhr

### Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

## Bildung, Bücher, Schulen



### Aurelius Sängerknaben Calw

#### Schnupper-Stunden bei den Aurelius Sängerknaben

Die Aurelius Sängerknaben Calw haben sich seit ihrer Gründung im Jahr 1983 einen immer klangvolleren Namen geschaffen. In dieser Zeit haben weit mehr als tausend Kinder nicht nur die Freude am Singen entdeckt, sondern auch eine förderliche Entwicklung ihrer Persönlichkeit erfahren. Zu Beginn eines jeden Jahres besuchen die Stimmbildner und Chorleiter der Aurelius Sängerknaben Calw die ersten Klassen der Schulen in der Region Calw. Dieser Schulbesuch dient einerseits der Weitergabe musikalischen Fachwissens und andererseits der Suche nach singinteressierten Knaben im Alter von 6 bis 8 Jahren.

Die diesjährige "Schnupper-Phase" beginnt am Samstag, 2. April und umfasst insgesamt drei Samstags-Chorproben sowie Stimm- bildung im Einzelunterricht. Das Erlernete bringen die Knaben dann im Rahmen des Familientages der Aurelius Sängerknaben am Samstag, 7. Mai in der Aula Calw zur Aufführung. Jeder Knabe kann während der "Schnupper-Phase" ausprobieren, ob ihm die musikalische Arbeit bei den Aureliern Spaß macht.

Die Teilnahme ist unverbindlich und kostenfrei. Weitere Informationen erhalten Sie unter 07051 7908 0. Der Anmeldeschluss ist am 18. März.

### Verein der Freunde und Förderer Hermann-Hesse-Gymnasium Calw e.V.

#### Förderverein unter neuer Führung

Mit neuen Vorstandsmitgliedern will der Verein der Freunde und Förderer des Hermann Hesse-Gymnasium Calw e.V. auch künftig Gutes für die Pennäler tun. Wermutstropfen: die Mitgliederzahl ist leicht rückläufig.

In ihrer letzten Amtshandlung als erste Vorsitzende führte Gabriele Schnierle die ordentliche Mitgliederversammlung durch. Sie berichtete über alle Aktivitäten und unterstützenden Maßnahmen des Fördervereins, wie die Anschaffungen von Schulbüchern, die als Klassensatz in der Schule verbleiben, um das Gewicht der Schülerranzen zu reduzieren, Schul-T-Shirts für Fünftklässler, die Unterstützung für den Aufbau einer Schulbibliothek. Außerdem wurden die Theater-AG mit Materialien ausgestattet, Schulsozialpreise an engagierte Schüler verliehen, Instrumente für das Orchester finanziert, Schullandheimaufenthalte gefördert.

Der Vorsitz war berufsbedingt neu zu vergeben. Gabriele Schulze ist die neue erste Vorsitzende, Pamela Schoss ihre Vertreterin.

Gabriele Schnierle, die über viele Jahre die Geschicke des Vereins als Vorsitzende lenkte, bleibt dem Vorstand als Beisitzerin treu.

Helmuth Meltzer, der zuvor die Mitgliederverwaltung innehatte, verlässt ebenso wie die zweite Vorsitzende Sylvia Leve den Verein aus beruflichen Gründen.

Die Versammlung wird einen Schwerpunkt auf die Anwerbung weiterer Mitglieder legen. Denn dass die Arbeit zugunsten des HHG und seiner Schüler Sinn macht, daran besteht kein Zweifel.



von links: Pamela Schoss (2. Vorsitzende), Sylvia Leve, Gabriele Schnierle, Gabriele Schulze (1. Vorsitzende)



### Realschule Calw

#### Schnuppertag für Viertklässler

Die Realschule Calw lädt Viertklässler und deren Eltern zu einem "Tag der Offenen Tür" am Samstag, den 26. Februar von 10 Uhr bis 13 Uhr ein.

Nach der offiziellen Eröffnung im Forum des Schulzentrums informieren Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen, Eltern und die Schulleitung in verschiedenen Räumen über Fächerverbände, Projekte, Soziales Engagement, Leistungsanforderungen, Förderangebote Ganztagesbetrieb. Im Rahmen einer Schulhausralley können Viertklässler selbständig oder mit ihren Eltern das Schulhaus erkunden. Ein Vertreter der Musikschule informiert über die Zupfmusikklassik und in ersten Versuchen können Instrumente ausprobiert werden.

In einer von Eltern initiierten Cafeteria ist Raum für einen Austausch in gemüthlicher Atmosphäre und die Beantwortung mancher Fragen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Rita Lorenz, Schulleiterin



### Stadtbibliothek

#### Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.calw.de

Fax: 930031

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 10-18 Uhr

Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr

Donnerstag 10-18.30 Uhr

Freitag 10-12 und 15-18 Uhr



#### AbenteuerLeseLand im Februar

Am Montag, 21.02. sind alle Kinder ab dem Vorschulalter wieder herzlich zur Vorlese- und Erzählstunde eingeladen! Unser Thema: Fasching

In Verkleidungen kann man manche Überraschung erleben - und so manchen überraschen. Von lustigen und abenteuerlichen Erlebnissen in absichtlicher oder unabsichtlicher Kostümierung erzählen wir heute. Ihr könnt gerne verkleidet kommen - für das schönste Kostüm gibt es einen Preis.





## Stadtjugendreferat Calw

### STAGE 54 - fünf Bands nutzen letzte Chance

Am Samstag, 12.02. startet ab 20 Uhr das letzte Konzert vor dem großen Finale der Contest-Reihe "Stage 54" im Calwer Jugendhaus. Für fünf Bands gehtes um die letzte Chance zur Final-Qualifizierung!

Mit dabei: **AlexTheTramp, Backdraft, Death by my Side, Logomat und Sinners in Rage**

AlexTheTramp stammen aus Halle an der Saale und brauchen sich auf die Frage nach ihrer Musik nichts aus den Fingern zu saugen. Sie verbinden Hip-Hop, Indie, Pop und Punk.

Backdraft aus Jettingen wurde im Mai 2008 von ehemaligen Mitgliedern der Bands Hydrockxin und Denial of Logic gegründet. Ihre Musik enthält Elemente aus vielen Metalstilen wie Black- und Thrashmetal, Melodic Death Metal und Metalcore.

Death by my Side, das sind fünf verschiedene Charaktere aus Renningen, die eines vereint: Ihre Liebe zum Death Metal! Ihr Sound ist geprägt von sowohl harten als auch melodischen Elemente.

Logomat ist eine Pop-Punk-Band aus Calw. Deutsche Texte, ein rockiger Pop-Punksound und eingängige Melodien zeichnen ihre Musik aus. Die Performance, für die sie bekannt sind, tut ihr übriges und macht die Band zu einem Act, den man im Gedächtnis behält.



Sinners in Rage sind eine junge Alternative-Metal-Band aus Altensteig, die 2009 gegründet wurde. Beeinflusst von Größen wie Metallica, Creed oder auch Slipknot legen sie besonderen Wert auf treibende Beats und melodiose Ohrwürmer.

Los geht's am Samstag, 12.02. ab 20 Uhr im Jugendhaus Calw; Einlass ab 19:30 Uhr Fünf Bands und 5 € Eintritt

**Rock 'n' Metal DJ Battle am Freitag, 18.02., ab 19 Uhr im Jugendhaus** Bei freiem Eintritt

werden sich drei DJs in der Musikrichtung Rock, Metal, Crossover, Punk etc. den Besuchern präsentieren um bei einem anschließenden den Platz als "Resident-DJ" für den Battle im März zu ergattern. Gute Musik, Getränke und Snacks laden bereits jetzt alle ein! Wer selber gerne auflegen möchte meldet sich so bald als möglich unter Tel.: 07051 934081.

Logomat aus Calw

sikrichtung Rock, Metal, Crossover, Punk etc. den Besuchern präsentieren um bei einem anschließenden den Platz als "Resident-DJ" für den Battle im März zu ergattern. Gute Musik, Getränke und Snacks laden bereits jetzt alle ein! Wer selber gerne auflegen möchte meldet sich so bald als möglich unter Tel.: 07051 934081.

### Polnisch für die Reise, 114225

In kleiner Gruppe bekommen Sie einen Einblick in Sprache und Kultur. Malgorzata Perestret

8 Mal mittwochs 19:00-20:30 Uhr, Beginn: 23.02., vhs, Alte Lateinschule, EUR 120 (ermäßigt EUR 96)

### Böhmer porträtiert Hesse, 112080

Führung durch die Ausstellung im Calwer Hermann-Hesse-Museum mit Museumsleiterin Susanne Völker

Mittwoch, 23.02., 19:00 Uhr, Hermann-Hesse-Museum, Marktplatz 30, EUR 8,00 (ermäßigt EUR 7,00) (inkl. Eintritt und Führung), Anmeldung bis Freitag, 18.02., bei der vhs Calw

### Türkisch A1, 114240

Für Anfänger/Innen ohne Vorkenntnisse. Lehrbuch: "Kolay gelsin!" Hüseyin Beyaz, 10 Mal donnerstags 19:00-20:30 Uhr, Beginn: 24.02., Realschule, Gebühr nach Tabelle

## Volkshochschule Calw e.V.



Anmeldung und Informationen bei der Volkshochschule Calw, Telefon 07051-93650, E-Mail: mail@vhs-calw.de oder im Internet www.vhs-calw.de.

Mit Beginn des Frühjahr-/Sommersemesters (08. Woche) starten mehrere Kurse im Bereich Sprachen, Gesundheit und EDV. Weitere Kurse in Auswahl finden Sie im Angebot:

### Als (Wahl-)Beobachter in Mauretanien, 101630

Hans Schabert, Dienstag, 22.02., 19:30 Uhr, vhs, Alte Lateinschule, vhsCard, keine Anmeldung erforderlich. Einzelpreis: EUR 7 (ermäßigt EUR 5)

### Finanzbuchführung III - Lexware (Xpert Business), 115038

Vorausgesetzt werden Buchführungskenntnisse (Xpert Business Finanzbuchführung I und II) und Grundkenntnisse der PC-Bedienung., 15 Mal dienstags 19:00-21:15 Uhr, Beginn: 22.02., vhs, Alte Lateinschule

Kleingruppe EUR 315 (ermäßigt EUR 252). ESF-Fachkursförderung möglich